

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Björn Matthias Jotzo und Felix Reifschneider (FDP)

vom 09. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2022)

zum Thema:

Pakete bequem und anbieterunabhängig empfangen: Die Paketbox

und **Antwort** vom 23. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Björn Matthias Jotzo (FDP) und Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12154

vom 09.06.2022

über Pakete bequem und anbieterunabhängig empfangen: Die Paketbox

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat anbieteroffene Paketboxen, die eine anwesenheitsunabhängige Paketzustellung ermöglichen und in die alle Paketdienste Pakete einliefern können?
2. Wie beurteilt der Senat die logistischen, verkehrlichen und ökologischen Auswirkungen der Zustellung an anbieteroffene Paketboxen an den Häusern der Empfänger im Vergleich zum Status quo der Zustellung direkt beim Adressaten bzw. an proprietäre Paketstationen und Paketshops?
3. Welche Kenntnisse hat der Senat zur Verbreitung bzw. zum Einsatz von anbieteroffenen Paketboxen in Berlin?
4. Inwieweit plant der Senat die Aufstellung von anbieteroffenen Paketboxen in Berlin im Sinne der Paketempfängerinnen und -empfänger zu fördern?
5. Hält der Senat es für sinnvoll, jedem Haushalt einen Anschluss an anbieteroffene Paketboxen zu ermöglichen?

Zu 1-5.: Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 5 gemeinsam beantwortet:

Grundsätzlich sind aus Sicht des Landes Berlin alle Lösungen im Paketbereich zu begrüßen, die nicht erfolgreiche Zustellstopps reduzieren oder Zustellstopps durch Bündelung reduzieren. Anbieteroffene Lösungen sind aus Sicht des Landes insbesondere auch geeignet, unter

Beibehaltung des Wettbewerbs verfügbare Flächen effizient zu nutzen. Vor diesem Hintergrund sind die Maßnahmen I106 „Prüfung von Standorten für neue, anbieterneutrale Paketstationen“ und I107 „ggf. Einrichtung neuer, anbieterneutraler Paketstationen“ als Bestandteil der Maßnahmenliste des Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr aufgenommen und beschlossen worden.

Paketboxen können sowohl im Sinne von „Briefkästen für Pakete“ durch Endkunden direkt verbaut und genutzt werden, oder sich im Sinne größerer Anlagen im Eigentum Dritter befinden. Der Markt stellt hier diverse Lösungen zur Verfügung, welche u.a. durch den BdKEP – Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste e.V. hinsichtlich der Anforderungen und Ausgestaltung dargestellt und verglichen werden (<https://bdkep.de/der-bdkep/paketboxen-vergleich.html>). Bauartbedingt bestehen abweichende Anforderungen, bspw. an die Aufstellfläche, beim Thema Stromversorgung und den Dimensionen der einlieferbaren Packstücke. Schon vor diesem Hintergrund ist eine allgemeine und flächendeckende Verfügbarkeit nicht realisierbar.

Dem Land Berlin liegen derzeit keine Zahlen zu entsprechend im Einsatz befindlichen Lösungen vor und anbieteroffene Paketboxen fallen auch nicht unmittelbar unter die sektorspezifische Regulierung durch die Bundesnetzagentur nach dem Postgesetz. Ein Vergleich oder eine Bewertung ist daher nicht sachgerecht möglich.

6. Inwieweit hält der Senat es für sinnvoll, für einzelne Neubauten bzw. bei der Planung von neuen Quartieren den Anschluss an ausreichend dimensionierte anbieteroffene Paketfachanlagen in geeigneter Weise, bspw. im Rahmen bauordnungsrechtlicher Bestimmungen, vorzusehen?

Zu 6.: Bei der Planung neuer Stadtquartiere werden ausreichende Flächenpotentiale für entsprechende Nutzungen vorgesehen, insbesondere in Verbindung mit Mobilitäts-Hubs und Quartiersgaragen als Schnittstellen für die quartiersbezogene Logistik.

Berlin, den 23. Juni 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe